

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 11.05.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0122/23

Beratungsfolge:

Tourismusausschuss

31.05.2023

öffentlich

Samtgemeindeausschuss

22.06.2023

nicht öffentlich

Betreff:

Kurpark Bruchhausen-Vilsen

Erstellung einer Benutzungsrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage beigelegte Richtlinie über die Nutzung des Kurparks in Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten Jahren gab es vermehrt Anfragen von Bürgern und Bürgerinnen, Vereinen und Organisationen zur Nutzung des Kurparks. Um die Nutzung einheitlich zu regeln, soll eine Richtlinie erstellt werden, in der festgelegt ist, wofür der Kurpark zur Nutzung freigegeben wird.

Die Nutzungsmöglichkeiten sollten sich an denen des Marktplatzes in Bruchhausen-Vilsen orientieren um klare Strukturen innerhalb der Samtgemeinde zu schaffen.

Aus diesem Grund sollen zukünftig nur Nutzungen zulässig sein, bei denen die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Teilnahme hat. Private Nutzungen sind ebenso wie Parteiveranstaltungen nicht zulässig.

Vereine, Organisationen etc., die Einnahmen mit den Veranstaltungen erzielen, soll der Kurpark zukünftig nicht mehr zur kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hierunter würden z. B. auch Sportveranstaltungen fallen wie z. B. Heigeln, Qigong oder ähnliches, da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen hierfür eine Gebühr an den Verein oder dem Kursleiter/der Kursleiterin zahlen.

Den Kirchengemeinden soll die Möglichkeit erhalten, den Park auch weiterhin kostenlos für Freiluftgottesdienste nutzen zu können.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage

Richtlinienentwurf